



GEHIRN&GEIST / GINA GORNY

## WEISHEIT DER GEFÜHLE

Viele Hirnforscher sehen diesen berühmten Ausspruch von Blaise Pascal (1623–1662) durch Experimente bestätigt. Doch was sagt unsere Gesetzgebung dazu?

weise kann eine juristische Sichtweise zu teilweise völlig konträren Ergebnissen führen:

Regel (1) stellt die juristischen Konzepte der Notwehr und des Notstands in Frage. Denn diese sehen gerade vor, dass der Handelnde vorsätzlich und insbesondere auch absichtlich im juristischen Sinn – er weiß nicht nur um eine mögliche Schädigung, er will sie sogar – den Tatbestand etwa einer Körperverletzung erfüllt. Der so erzeugte Schaden wird erst im Nachhinein gerechtfertigt.

Zum Beispiel: Soll es nur erlaubt sein, ein Kind aus den Armen eines Angreifers, der es in sein Auto ziehen will, zu befreien und dabei – als indirekte Folge – den Arm des Angreifers auszukugeln? Wird es also demgegenüber als moralisch falsch empfunden, den Angreifer mit voller Absicht durch einen massiven Tritt gegen seine Kniescheibe zu Boden zu zwingen, etwa weil man selbst körperlich unterlegen ist und ein »Entreißen« des Kindes als aussichtsloses Unterfangen erachtet?

Zu (2): Die beabsichtigten Folgen einer Tat müssen nicht zwingend schwerer wiegen als die Nebeneffekte. Das gilt etwa im Fall der Körperverletzung mit Todesfolge. Absichtlich muss hier »nur« die Körperverletzung erfolgen, für den »Nebeneffekt« des Todes des Opfers genügt dagegen Fahrlässigkeit. Für eine Strafbarkeit wegen der Beteiligung an einer Schlägerei ist es nicht einmal notwendig, dass die erforderliche »schwere Folge« – eine

schwere Körperverletzung oder der Tod des Opfers – durch das Verhalten des Betroffenen hervorgerufen wurde. Bestraft wird er auch dann, wenn feststeht, dass das Handeln eines anderen Teilnehmers ursächlich dafür war.

Zu (3): Auch ein aktives Tun wiegt juristisch nicht unbedingt schwerer als ein Unterlassen. Vielmehr wird es gemäß § 13 StGB unter bestimmten Voraussetzungen einem aktiven Handeln gleichgestellt. Dies lässt sich leicht an den aktuellen Fällen von Kindesvernachlässigungen zeigen: Ist das Verhungernlassen eines Kindes, bei dem es möglicherweise monatelang leidet, als »besser« zu bewerten als sein aktives Ersticken?

Kurzum: Liegt der Juristerei eine andere Moral zu Grunde als dem alltäglichen Leben?

## PERSÖNLICHES DILEMMA

*Stephan Schleim und Henrik Walter beschrieben, wie Hirnforscher die biologischen Wurzeln unseres Moralempfindens ergründen – mit Hilfe von Hirnscans während ethisch heikler Entscheidungen. (»Erst das Gefühl, dann die Moral?«, Heft 1-2/2008)*

**Karla Schneider, Köln:** Neuere Studien legen die Vermutung nahe, dass moralischen Urteilen zunächst ein spontaner und intuitiver Prozess zu Grunde liegt, dem rationale Begründungen erst nachfolgen. Dies will der Harvard-Psychologe und Primatenforscher Marc Hauser unter anderem mit Hilfe seines »Moral Sense Tests« gezeigt haben:

Intentionen seien demnach das »Futter unseres Moralorgans« entsprechend (1) der Regel, es sei verboten, einem anderen absichtlich Schaden zuzufügen, auch wenn dies einem höheren Gut diene. Demgegenüber sei es aber zulässig, einen Schaden zu verursachen, wenn er lediglich eine indirekte Folge der Absicht sei, ein höheres Gut zu erreichen.

Hauser folgert außerdem, dass (2) die beabsichtigten Folgen einer Tat schwerer wögen als deren Nebeneffekte. Außerdem würden (3) aktiv herbeigeführte Schäden als gravierender beurteilt als solche, die durch eine Unterlassung verschuldet seien.

Soweit die Perspektive neurowissenschaftlicher Moralforscher. Interessanter

## HIRNFORSCHUNG VERÄNDERT SCHULUNTERRICHT

*Neurodidaktik kann Lehrern nicht viel Neues beibringen, meinte der Erziehungswissenschaftler Menno Baumann. (»Macht Hirnforschung Schule? Schön wär's!«, Heft 3/2008)*

**Prof. Ulrich Hermann, Tübingen:** Dieser Artikel will mit Hilfe von zwei ziemlich abwegigen Beispielen der Neurodidaktik den Garaus machen. Der Autor hat offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen, was wir inzwischen aus den Neurowissenschaften über Bedingungen des gelingenden oder misslingenden Lernens hinzugelernt haben, besonders durch die Entdeckung des limbischen Systems.

Das kann man leicht bei Gerald Hüther, Gerhard Roth und Joachim Bauer

Zuletzt erschienen:



5/2008



4/2008



3/2008

Nachbestellungen unter:  
[www.gehirn-und-geist.de](http://www.gehirn-und-geist.de)  
 oder telefonisch:  
 06221 9126-743

oder in meinem Buch »Neurodidaktik« (Beltz 2006) nachlesen. Ob Hirnforschung »Schule macht«, ist gar nicht die Frage. Der richtigere und viel bescheidenere Gegenstand der Debatte ist, wie ihre Erkenntnisse schulisches Lehren und Lernen, Vermitteln und Aneignen, die Leistungserbringung und Prüfungsmodalitäten positiv modifizieren können.

Der Autor hat sich da einen Pappkameraden aufgebaut, wie die meisten akademischen Schulpädagogen das heute tun, weil sie Angst haben, die Definitionshoheit über ihr Fach zu verlieren. Merke: Inzwischen kann man nicht nur vor die Schülerköpfe gucken, sondern auch in sie hinein. Verändert Hirnforschung den Unterricht? Und wie!

## KINDESMISSBRAUCH UND HOMOSEXUALITÄT

*Zwischen fünf und zehn Prozent der Jungen in Deutschland werden sexuell missbraucht, aber kaum jemand spricht darüber – so der Erziehungswissenschaftler Dirk Bange. (»Die Mauer des Schweigens«, Heft 3/2008)*

**Dr. Michael Schröter-Kunhardt, Heidelberg:** Jugendliche, die sich als homosexuell oder bisexuell bezeichnen, haben viel öfter sexuellen Missbrauch erlebt. So fanden Doll et al. schon 1992 heraus, dass 37 Prozent von 1001 befragten homosexuellen und bisexuellen Männern angaben, als Kind sexuell missbraucht worden zu sein. In einer in British Columbia (Kanada) durchgeführten Studie gaben 40 Prozent der befragten homosexuell orientierten Jugendlichen an, sexuell missbraucht worden zu sein; unter den

heterosexuell orientierten Jugendlichen waren dies nur 12 Prozent.

Homosexuelle sind häufiger strafbar pädophil. Beim sexuellen Missbrauch von Kindern unter 14 Jahren sind 24,6 Prozent der Opfer Jungen. Zu erwarten wäre jedoch, dass maximal 3 Prozent des pädophilen Missbrauchs durch Homosexuelle ausgeübt werden. Beim Straftatbestand »sexueller Missbrauch von Jugendlichen« (Alter 14 bis 17 Jahre) sind 32 Prozent der Opfer Jungen. In einer Studie waren von 49 Fällen, in denen Lehrer Schulkinder missbrauchten, 33 Prozent homosexueller Natur, was einer etwa 15-mal höheren Wahrscheinlichkeit entspricht, für sexuellen Missbrauch verantwortlich zu sein, als es die Häufigkeit von homosexuell Lebenden in der Bevölkerung erwarten lässt.

In einer Studie gaben 23 Prozent der befragten homosexuell lebenden Männer an, Sexualverkehr mit Jugendlichen unter 16 Jahren gehabt zu haben. Dagegen ist nur etwa 1 Prozent der Heterosexuellen pädophil. Nach einer Analyse von 19 Studien ist die Wahrscheinlichkeit, ein Kind sexuell zu missbrauchen, bei homosexuell Lebenden 12-mal höher als bei heterosexuell Lebenden. Darüber hätte ich in dem Artikel gerne etwas gelesen.

Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) vermerkt es übrigens positiv als sein Verdienst, dass 1993 bei uns die Schutzaltersgrenze für homosexuellen Sex zwischen Erwachsenen und Kindern auf 14 Jahre gesenkt wurde. Das bedeutet immerhin, dass seit 1993 14-jährige Jungen gesetzlich nicht mehr absolut vor anal-rezeptivem Sex mit Erwachsenen – einem sehr risikobehafteten sexuellen Verhalten – geschützt sind.

## NICHT NEU

*Laut dem Linguisten Jan Dönges bedarf es innovativer Methoden, um Fremdsprachen effektiv zu lernen. (»Grammatik auf die leichte Tour?«, Heft 3/2008)*

**Ingeborg Maucksch, Herrieden:** Die im Artikel als neu bezeichnete Methode praktizieren wir an den bayerischen Realschulen seit über 15 Jahren, und unsere Schüler schaffen nach vier Lernjahren



ANDREY KISELEV / FOTOLIA

## UNBESCHWERTES LERNEN

**bleibt meist ein Wunschtraum von Schülern und Lehrern. Zum Glück funktioniert oft auch der ganz normale Unterricht.**

das DELF B1 (die dritte Stufe des europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen). Für dieses internationale Diplom werden immer vier Bereiche geprüft: Hörverständnis, Textverständnis, Textproduktion und Sprechfertigkeit – und das, ohne dass dabei auch nur ein einziges Wort in der Muttersprache verwendet wird. Deshalb wird auch im Lehrplan und im Unterricht der Schwerpunkt auf kommunikative Fertigkeiten gelegt.

Dass dafür die Strukturen, sprich Grammatik, sichtbar gemacht werden müssen, versteht sich von selbst, aber natürlich nicht als Selbstzweck. Zum Üben, ohne das es nun mal auch nicht funktioniert, waren die jetzt geschmähten Sprachlabors sehr nützlich, denn wenn man eine Konstruktion zehnmal hintereinander mit verschiedenem Wortschatz gesprochen hatte, dann war sie meist so automatisiert, dass man später bei der Anwendung nicht mehr über den Aufbau nachdenken musste. Jetzt muss das Üben eben im Unterricht passieren, indem man möglichst viele Sprechanlässe schafft und die Schüler miteinander sprechen und sich gegenseitig kontrollieren lässt.

Kurzum: Es hat mich als Lehrerin gewurmt, dass in dem Artikel wieder mal unterstellt wurde, in der Schule könne man eine Fremdsprache nicht sinnvoll erlernen.

## Briefe an die Redaktion ...

... sind willkommen! Schreiben Sie bitte mit Ihrer vollständigen Adresse an:  
Gehirn&Geist  
Frau Ursula Wessels, Postfach 104840,  
69038 Heidelberg  
E-Mail: [leserbriefe@gehirn-und-geist.de](mailto:leserbriefe@gehirn-und-geist.de)  
Fax: 06221 9126-729  
Weitere Leserbriefe finden Sie unter:  
[www.gehirn-und-geist.de/leserbriefe](http://www.gehirn-und-geist.de/leserbriefe)